

Vorsorgevollmacht und Testament – nicht nur für Senioren

Mehr als 40 Bürger, darunter auch viele jüngere Interessierte, kamen zum Informationsvortrag mit Praxistipps, den Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Martin Frömel, Steuerreferent des Bundes der Steuerzahler Hessen am 10.07.2024 im Pfarrsaal Villmar hielt. Organisiert hatte die Veranstaltung der Helferkreis Villmar e.V. in Kooperation mit der KAB Villmar und der Generationenhilfe.

Zu Beginn der Veranstaltung nutzte die Vorsitzende des Helferkreises Villmar, Angelika Guidry, die Gelegenheit, um den Anwesenden die neue Gemeindepflegerin, Anika Stock, vorzustellen, die am 01. Juli ihre Arbeitsstelle im Marktflecken angetreten hatte. Mit dem Ziel, Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen, unterstützt sie mit einer Verweisberatung an zuständige Stellen, leistet psychosoziale Hilfe und koordiniert notwendige Maßnahmen. Erreichbar ist sie unter 06482-9121-17.

Martin Frömel begann seine spannenden Vorträge, indem er zuerst die Bedeutung einiger grundsätzlicher Begriffe erläuterte, wie z.B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und kombinierte Patienten- und Vorsorgeverfügung erläuterte und deren unterschiedliche Bedeutung erklärte.

Auch die Personenkreise, für die die o.g. Verfügungen/Vollmachten oft übersehen werden, wurden angesprochen. So bedenken Familie oft nicht, dass auch volljährige Kinder betroffen sein können, und dass man für den Ehepartner auch eine Verfügung/Vollmacht benötigt. Ehepartner dürfen sich ansonsten nicht einfach gegenseitig vertreten.

Was geschieht also, wenn ich oder mein Ehepartner oder volljähriges Kind sich plötzlich nicht mehr selbst vertreten kann? Wie beantrage ich, dass ich in einem solchen Fall als Betreuer eingesetzt werde? Wieviel wertvolle Zeit vergeht, bis alles geklärt ist? Fragen über Fragen, die man selbst oft nicht beantworten kann.

Genau erörtert wurden auch die Folgen und Nachteile, wenn man diesbezüglich nicht vorgesorgt hat, sowie viele weitere Aspekte und rechtliche Punkte.

Genauso spannend war das Thema Testament, bei dem zuerst die Systematik des Erbrechts, die gesetzliche Erbfolge und das Ehegattenerbrecht betrachtet wurden, bevor Herr Frömel tiefer in die Materie schaute und auch viele Fallbeispiele nannte.

Die Vorträge dienten rein der unverbindlichen Information, sie können eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung nicht ersetzen, da jeder Fall anders gelagert ist. Klar wurde aber wohl jedem Zuschauer, dass diese äußerst wichtige Themen für Jung und Alt sind, die man nicht aufschieben oder gar ganz verdrängen darf.

